

# Deutsche Segelflugmeisterschaften der Frauen 2010

## in Zwickau

### Ausführungsbestimmungen

#### 1. Allgemeines

Diese Ausführungsbestimmungen ergänzen die Ausschreibung des DAeC vom Februar 2010 für die Deutschen Segelflugmeisterschaften der Frauen 2010 (DMF10) in der Club-, Standard- und 15m-Klasse.

Regelgrundlage ist die Segelflug-Wettbewerbsordnung (SWO) des DAeC, Ausgabe April 2009. Ergänzungen und Änderungen, soweit diese bis zum Wettbewerbsbeginn von der Segelflugkommission (SEKO) des DAeC beschlossen werden sollten, werden den Teilnehmern spätestens beim Eröffnungsbriefing zur Kenntnis gebracht. Die regelmäßige Abfrage der Homepage der DM Frauen 2010 <http://dm2010.acz.de> wird daher angeraten. Ergänzend gelten alle Ausführungen des Sporting Code, Sektion 3. Auch sind Auflagen der DFS und der Genehmigungsbehörden der Landesdirektion Dresden sowie die des täglichen Briefings für die Teilnehmerinnen verbindlich.

Gemäß der SWO sowie der Satzung des DAeC ist jegliches Doping verboten. Weitergehende Informationen, auch zur Einholung einer Medizinischen Ausnahme genehmigung TUE, sind auf der DAeC-Homepage unter <http://www.daec.de/sport/antidoping.php/index.htm> enthalten.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass jede Teilnehmerin verpflichtet ist, alle gesetzlichen Bestimmungen und Regelungen für den Luftverkehr strikt einzuhalten.

Alle Pilotinnen verpflichten sich durch ihre Teilnahme zur sportlichen Fairness und zur größtmöglichen gegenseitigen Rücksichtnahme. Der Flugsicherheit (auch die der anderen Teilnehmerinnen) ist unter allen Umständen der primäre Vorrang einzuräumen.

#### 2. Zeitplan

Trainingsmöglichkeit	ab Sa.07.08.2010	
Dokumenten- u. technische Kontrolle	Fr. 13.08.10 bis Sa. 14.08.10 18:00 Uhr	
Begrüßungsparty	Sa. 14.08.10	20:00 Uhr
Offizielle Eröffnungsfeier	So. 15.08.10	09:30 Uhr
Eröffnungsbriefing	So. 15.08.10	10:30 Uhr
Pflichttraining	So. 15.08.10	13:00 Uhr
Erster Wertungstag	Mo. 16.08.10	
Letzter Wertungstag	Fr. 27.08.10	
Abschlussfeier	Fr. 27.08.10	20:00 Uhr
Siegerehrung	Sa. 28.08.10	10:00 Uhr

Wenn bis 27.08.10 keine vier Wertungstage erreicht wurden, wird am 28.08.10 noch ein Wertungstag angesetzt. Die Siegerehrung verschiebt sich dann entsprechend auch um 1 Tag.

### 3. Wettbewerbsleitung

Wettbewerbsleiter:	Joachim Lenk
Sportleiter:	Rainer Wienzek
Meteorologe:	Uwe Nitz
Jury:	Alfred Gai, Eberhard Wötzel, Gerd Kahlisch
Flugleiter:	Dr. Wolfgang Meichsner
Startleiter:	Klaus Weck, Dieter Markus
Leiter Auswertung:	Ekkehard Straube
Auswerter:	Jan Pampel, Sebastian Thiel
Leiter Presse:	Friedhelm Leichsenring
Leiter Finanzen:	Ellen Lenk
Betreuung Internet:	Swen Schlobach, Holger Voigt
Sicherheitskomitee:	die gewählten Klassensprecherinnen + 1 Vertreter der Jury

### 4. Teilnahme

#### 4.1 Teilnehmer

Die jeweils aktuelle Teilnehmerliste kann im Internet auf der Wettbewerbs-Homepage <http://dm2010.acz.de> eingesehen werden.

Um einen reibungslosen organisatorischen Ablauf zu garantieren werden die Wettbewerbsteilnehmer gebeten, dem Ausrichter Aero-Club Zwickau e.V. unter Verwendung des beigefügten Formblattes - entweder per e-Mail unter der Adresse [ac-zwickau@t-online.de](mailto:ac-zwickau@t-online.de) oder per Fax (0375/781182) - ihren voraussichtlichen Anreiseternin, die Teilnahme am Training sowie Platz- und Reservierungswünsche auf dem Campingplatz und für den Hänger mitzuteilen.

#### 4.2 Teilnahmevoraussetzungen

Der Wettbewerbsleitung sind bei der Anmeldung (Ablauf der Anmeldefrist ist Samstag, 14.08.10 um 18:00 Uhr) das Vorhandensein und die Gültigkeit aller nachfolgenden Unterlagen nachzuweisen:

- Zulassung des Segelflugzeuges (Lufttüchtigkeitszeugnis, Eintragungsschein)
- Gültiger Nachprüfschein / ARC (Airworthiness Review Certificate)
- Haftpflichtversicherungsnachweis in gesetzlicher Höhe (ohne Ausschluss Wettbewerbsflüge)
- Genehmigungsurkunde der Luftfunkstelle
- Nachprüfschein des Fallschirms und Packnachweis
- Luftfahrerschein für Segelflugzeugführer inkl. F-Schlepp- und/oder Eigenstart-Berechtigung, falls Eigenstart durchgeführt werden soll.
- Nachweis der erforderlichen Startzahl für die Gültigkeit des Luftfahrerscheins und der Berechtigungen (durch aktuelles Flugbuch)

- Gültiges Medical Klasse II
- Sprechfunkzeugnis

Flug- und Bordbuch sind bei jedem Flug mitzuführen.

Für eigen genutzte Bodenfunkstellen muss eine Genehmigung vorliegen.

## 5. Segelflugzeug

Jedes Segelflugzeug muss entsprechend SWO Ziffer 4.1 ausgerüstet und - entsprechend den Bestimmungen der SWO - mit einem gut erkennbaren Wettbewerbskennzeichen versehen sein. Bei einer eventuellen Doppelbelegung der Kennzeichen hat ein beim DAeC registriertes Kennzeichen Vorrang.

Das Wettbewerbskennzeichen ist auch gut erkenn- und lesbar am Segelflugzeughänger sowie am Zugfahrzeug, Wohnwagen, Wohnmobil bzw. Zelt anzubringen.

Teilnehmerinnen der Clubklasse müssen entsprechend der SWO Ziffer 4.7 bis 01.08.2010 den Ausrichter folgende Unterlagen zusenden:

- aktueller Wägebericht/ Gewichtsübersicht in Kopie
- aktuelles Ausrüstungsverzeichnis in Kopie
- Gewichtsformblatt Clubklasse (als Anlage beigefügt) im Original

Die Wettbewerbsleitung hat das Recht, teilnehmende Segelflugzeuge zu jeder Zeit während der Meisterschaft zu kontrollieren und zu wiegen.

Jedes Segelflugzeug und motorisiertes Segelflugzeug darf nur in den Grenzen seiner amtlichen Verkehrszulassung, d.h. nach Flughandbuch und Betriebsanweisung, und nicht über seinem zugelassenen maximalen Abfluggewicht bzw. der gemäß SWO Ziffer 3.1.3 – 3.1.5 festgelegten Obergrenze der einzelnen Klassen geflogen werden.

**Für alle Flugzeuge ausdrücklich erwünscht ist das Mitführen eines sich in Funktion befindenden Kollisionswarngerätes FLARM. Zur Erhöhung der Sicherheit soll dieses nicht im STEALTH-Mode betrieben werden.**

Instrumente, die Blindflug ermöglichen, sind gemäß SWO nicht erlaubt und müssen vor der Meisterschaft ausgebaut werden. Dies ist von der Teilnehmerin bei der technischen Kontrolle nachzuweisen.

Es wird ausschließlich im Flugzeugschlepp oder Eigenstart gestartet. Der Teilnehmer entscheidet mit der Anmeldung darüber, ob er während der Meisterschaft die Startart „Eigenstart“ oder „Flugzeugschlepp“ betreibt. Motorisierte Segelflugzeuge (eigenstartfähig oder auch nicht) dürfen teilnehmen, müssen aber entsprechend Sporting Code 3 Pkt. 4.8 über eine funktionsfähige, IGC zugelassene Aufzeichnung der Antriebslaufzeit (ENL) in ihrem eingesetzten GNSS-Flugrekorder (FR) verfügen.

Bei Flugzeugschlepp mit Schwerpunktkupplung ist der Nachweis für 5 Flugzeugschlepps in den letzten 6 Monaten zu erbringen.

**Schleppseile mit passender Sollbruchstelle stellt der Veranstalter zur Verfügung.**

Stellplätze für die Hänger sind gekennzeichnet und werden jeder Teilnehmerin zugewiesen. Die Hänger sind für die Dauer des Wettbewerbes gegen Verdrehen zu sichern!

Die Hänger sind mit einem seitlichen Abstand von jeweils 2 Meter abzustellen.

## 6. Wertungsflüge

Es werden **nur Geschwindigkeitsaufgaben** ausgeschrieben, d.h.:

- **Racing** (mit festgelegten Wendepunkten) gem. SWO Ziffer 7.1 a) und 7.2.1,
- **SAA – Speed Assigned Area** (mit festgelegten Wendengebieten und einer Mindestzeit) gem. SWO Ziffer 7.1 b) bzw. 7.2.2.

## 7. Beurkundung der Wertungsflüge

Die Beurkundung der Wertungsflüge wird gemäß der Ausschreibung des DAeC nur mittels IGC zugelassenen „GNSS-Flugrekordern“ (FR) als Pflichtsystem durchgeführt. Das Aufzeichnungsintervall des FR sollte auf 4 sec eingestellt werden (Vorsicht, dass - insbesondere beim Volkslogger - noch genügend Speicherplatz für einen neuen Wertungstag zur Verfügung steht; Einstellungen möglichst schon zuhause vornehmen).

Für die ordnungsgemäße Funktion - und Aufzeichnung des ENL bei motorisierten Segelflugzeugen - seines FR ist jeder Pilot selbst verantwortlich. Dies gilt sowohl für die korrekte Erfassung der Wendepunktkoordinaten, wie auch für die Dokumentation des Wertungsfluges insgesamt.

Als Backup-System zur Dokumentation können alle von der IGC zugelassenen Dokumentationssysteme verwendet werden. Zusätzlich dazu sind auch nicht IGC zugelassene Geräte zulässig, sofern diese die Voraussetzungen der SWO Ziffer 9.3.3 erfüllen.

Wir empfehlen allen Pilotinnen die Verwendung eines Zweitsystems.

Es werden nur die Systeme zur Beurkundung zugelassen, deren Seriennummern vor der Startbereitschaft des jeweiligen Tages bei der Wettbewerbsleitung hinterlegt wurden. Erfolgt kein Austausch, genügt die Hinterlegung beim Eröffnungsbriefing.

Das Backup-System wird bei Fehlfunktion oder Ausfall des Erstsystems beim Abflug und/oder an einem der Wendepunkte sowie im Bereich von Luftraumbeschränkungen und erforderlichenfalls beim Zielüberflug herangezogen.

Der Nachweis der ordnungsgemäßen Umrundung an Hand des Backup-Systems wird somit ggf. auch für einzelne Wendepunkte akzeptiert.

## 8. Wettbewerbsraum und Wendepunkte

Der Wettbewerbsraum ist durch die ICAO-Karten „Nürnberg“ und „Berlin“ abgedeckt; wegen des für den Segelflug freigegebenen Luftraums Tschechien wird die Segelflug-Ausgabe empfohlen.

Listen der Wendepunkte und die für die Auswertung verwendete Luftraumdarstellung können rechtzeitig vor Wettbewerbsbeginn in verschiedenen Dateiformaten von der Wettbewerbs-Homepage <http://dm2010.acz.de> abgerufen werden.

## 9. Flugbeschränkungsgebiete

Jede Pilotin hat sich vorab mit den Besonderheiten / Luftraumbeschränkungen im Wettbewerbsraum vertraut zu machen, insbesondere mit der Luftraumsituation DRESDEN sowie dem freigegebenen Luftraum Tschechien.

**Jeglicher Einflug in Flugbeschränkungsgebiete ist strikt untersagt und wird entsprechend SWO Ziffer 10 bestraft.**

## **10. Start-, Abflug- und Anflugverfahren**

### **10.1 Startaufstellung und Start**

Die Startaufstellung erfolgt nach Klassen getrennt, in Dreier- und Vierer-Reihen. Die Startplätze werden für den ersten Wertungstag im Losverfahren ermittelt, danach in einer festen Folge verändert.

Die Aufstellung erfolgt so, dass innerhalb einer Reihe die erste Maschine unten (südlich) aufgestellt wird. Die nachkommenden Maschinen stellen sich daneben bis die Reihe aufgefüllt ist.

Der Start der Flugzeuge erfolgt im F-Schlepp oder Eigenstart, in der Regel auf 600 Meter GND. Die Ausklink-/Motorabstellräume sowie die Schlepp-/Ausklinkhöhe werden während des Briefings jeweils täglich bekannt gegeben.

Der einzuhaltende Flugweg der Eigenstart durchführenden Segelflugzeuge bis zum jeweiligen Motorabstellraum wird beim Eröffnungsbriefing - bei Änderungen im täglichen Briefing - bekannt gegeben. Das Abstellen des Motors außerhalb dieses Raumes ist untersagt, ebenso das Übersteigen der im Briefing für diesen Tag vorgegebenen Schlepp-/Ausklinkhöhe **im Kraftflug** – auch nicht vorübergehend.

Der Kontrolllauf des Triebwerks von motorisierten Segelflugzeugen ohne Eigenstart muss innerhalb von 2 Minuten nach dem Ausklinken im vorgegebenen Motorabstellraum erfolgen, mindestens 1 und max. 2 Minuten dauern. Dabei darf die für diesen Tag vorgegebene max. Schlepp-/Ausklinkhöhe nicht überschritten werden.

Bei bestimmten Wetterlagen kann der Auskuppel-/Motorabstellraum weiter südlich des Flugplatzes verlagert werden.

### **10.2 Abflug und Zeitnahme**

Die Wettbewerbsleitung wird täglich die Abfluglinie (SWO Ziffer 9.4.2.2) für die Klassen festlegen. Ebenso wird eine Höhenbeschränkung vorgegeben.

Die Abflugfreigabe erfolgt über Funk auf der Sicherheitsfrequenz, die nach dem Ausklinken gerastet werden muss. Die Abflugfreigabe erfolgt **20 min** nach dem Start des letzten regulär gestarteten Segelflugzeuges einer Klasse. Diese wird über Funk 15 min und nochmals 5 min vorher angekündigt. Die Abflugfreigabe selbst erfolgt ebenfalls über Funk.

Bei Abfluglinien erfolgt der Abflug in einem 20 km breiten Abflugtor (ohne jegliche Toleranz), das senkrecht zur 1. Teilstrecke und symmetrisch zum jeweiligen Abflugpunkt angeordnet ist.

Die Abflugzeit der Teilnehmerin ist spätestens 30 min nach Abflug über die Bodenmannschaft an die Wettbewerbsleitung/Auswertung zu geben, sofern beim Eröffnungsbriefing nichts anderes bekannt gegeben wird.

Die Abflugzeit für die Wertung wird der FR-Aufzeichnung entnommen.

### **10.3 Wendepunkte/-gebiete und deren Umrundung**

Die vorgegebenen Wendepunkte/-gebiete der jeweiligen Tagesaufgabe werden mittels des GNSS-Dokumentationssystem beurkundet. Die korrekte Umrundung eines Wendepunktes bzw. der Einflug in ein Wendeggebiet erfolgt gemäß SWO.

Bei **Racing**-Aufgaben kommt der Wendepunkt-Sektor „Zylinder + (Foto-)Sektor“ (auch „Schlüsselloch-Sektor“ genannt) gemäß SWO Ziffer 9.6.1, bei **SAA**-Aufgaben eine Area in Form von Kreisen und/oder Kreissegmenten zu Anwendung.

Mit FR muss die ordnungsgemäße Umrundung des Wendepunktes im Sektor / in der Area nachgewiesen werden, d.h. mindestens 1 Fixpunkt muss im Sektor / in der Area liegen oder die Verbindungslinie zwischen 2 aufeinander folgenden Fixpunkten muss durch den Sektor / die Area gehen oder diese(n) zumindest tangieren.

Umrundung außerhalb des Sektors / der Area werden als "Virtuelle Außenlandung" gem. S-WO Ziffer 9.6.2 gewertet, d.h. der dem Wendepunkt nächstgelegene Punkt wird als Landepunkt angenommen.

*Hinweis: Einen zusätzlichen Sektor 2, wie diesen der Annex A des Sporting Codes vorsieht, gibt es nicht!*

#### 10.4 Ziellinie, Zielflug und Landung

Die Länge der Ziellinie beträgt 1,000 km. Ihre Lage ist der „Schemaskizze Verkehrslandeplatz Zwickau“ (Anlage) zu entnehmen. Die an einem Wertungstag gültige Ziellinie wird beim täglichen Briefing bekannt gegeben.

Der Zielflug ist spätestens 10 km vor dem Überflug auf der Sicherheitsfrequenz zu melden. Die Sicherheitsfrequenz bleibt bis zum Abtransport des Flugzeuges aus der Landepiste gerastet.

Der Anflug muss ggf. über einen Kontrollpunkt in festgelegter Anflugrichtung erfolgen! Kontrollpunkte sind wie Wendepunkte/-gebiete entsprechend der jeweiligen Aufgabenart zu definieren und zu werten.

Zu überfliegende Kontrollpunkte werden beim täglichen Briefing bekannt gegeben.

Die Zeit des Ziellinienüberfluges wird für die vorläufige Wertung und für den Fall des Ausfalls des FR im Zielflug vom Boden aus genommen. Sofern nicht direkt gelandet wird, darf beim Überflug der Ziellinie eine Mindesthöhe von 150 m GND nicht unterschritten werden.

#### 11. Abgabe der Flugdokumentation / -dateien

Um einen Wertungstag zügig auswerten zu können - und damit ggf. auf die Abgabe einer Abflugzeit (gem. Pkt.10.2) verzichten zu können, sind die Pilotinnen verpflichtet ihre Flugdokumentation einschließlich **ALLER IGC-File(s) des Wettbewerbstages** unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 45 Minuten nach der Landung auf dem Wettbewerbsflugplatz bzw. unmittelbar nach Rückkehr von einer Außenlandung bei der Auswertung (genauer Ort wird beim Eröffnungsbriefing bekanntgegeben) abzugeben.

Statt der Abgabe des GNSS-Flugrekorders (Primär- und ggf. Backup-System) ist die Flugdatei incl. Sicherungs-Code (IGC-File) auf einem Datenträger (z.B. Flash-/SD- /CF-/MMC-Card, USB- oder Memory-Stick beschriftet mit WB-Kennzeichen) bei der Auswertung abzugeben. Weiterhin wird die Möglichkeit des Uploads über bereitgestellte Terminals gegeben. Dabei gilt die Zeit des Uploads als Abgabezeitpunkt.

*Hinweis: Die Verfügbarkeit eines Flugplatzweiten WLAN-Netzes - und damit auch der Möglichkeit des Uploads darüber - kann auf Grund der derzeit noch unklaren Haftungssituation bei unberechtigten Downloads nicht garantiert werden.*

**WICHTIG:** Auf Anforderung muss der betreffende FR oder das Backup-Gerät der Wettbewerbsleitung zum eigenen Transfer zugänglich gemacht werden, bis die betreffende Tageswertung endgültig ist; d.h. also bis dahin nicht löschen!

Die Wettbewerbsteilnehmerin hat dafür zu sorgen, dass für diesen Fall die Geräte-/System-spezifischen Verbindungsleitungen und Softwarepakete zur Verfügung stehen, um das Herunterladen durch die Wettbewerbsleitung zu ermöglichen.

## 12. Außenlandungen

Nach einer Außenlandung muss die Landemeldung schnellst möglich an die Wettbewerbsleitung übermittelt werden; dies sollte bevorzugt **durch die Rückholmannschaft** (vor dem Verlassen des Flugplatzes!) schriftlich, im Ausnahmefall auch telefonisch erfolgen.

Bei der **Landung auf einem Flugplatz** genügt die Angabe des Landeflugplatzes und der Landezeit sowie die Angabe der umrundeten Wendepunkte/erreichten Wendepunktgebiete. Auch bei einem Rückschlepp von dem betreffenden Flugplatz ist die Abgabe einer **Landemeldung vor dem Rückschlepp** zwingend vorgeschrieben.

Bei der **Landung auf einen Acker / Feld** werden die GNSS-Koordinaten des Landepunktes im Format GGGMMSS für die geographische Länge, und GGMMSS für die geographische Breite benötigt sowie die Angabe der umrundeten Wendepunkte/erreichten Wendepunktgebiete.

Sofern die Landemeldung nicht über die Rückholmannschaft erfolgt, sind zur Verkürzung der Telefonzeit **vor dem Anruf bei der Wettbewerbsleitung** alle Angaben auf dem mitgeführten Landemeldungsformular, insbesondere aber die Angaben für die Rückholmannschaft möglichst kurz und präzise aufzubereiten. Um verlässliche Angaben über die Anfahrt bei Außenlandungen machen zu können, sind die Generalkarten 1:200 000, Blatt 7, 11 und 12 empfehlenswert.

Die Übermittlung von Telefonnummern, unter denen die Pilotin erreichbar ist, ist ebenfalls angeraten.

Die Abfahrt der Rückholmannschaft ist der Wettbewerbsleitung mitzuteilen.

## 13. Wertung

Die Wertung erfolgt nach Wettbewerbsordnung (SWO) des DAeC für Segelflugmeisterschaften, Ausgabe April 2009.

Die Auswertung der Wettbewerbsflüge erfolgt mit der Auswertesoftware "Scoring Strepla".

Die Einspruchsfrist am letzten Wettbewerbstag wird auf 1 Stunde nach der Vorläufigen Wertung (gem. SWO Ziffer 5.5) begrenzt.

#### 14. Funkverkehr

Platzfrequenz EDBI	122,900 MHz
Start und F-Schlepp	122,900 MHz
Zwickau Wettbewerb	122,125 MHz (Sicherheitsfrequenz, Abflug, Zielflug und Landung)

#### 15. Unterkunft und Verpflegung

Die Unterbringung während der Meisterschaft auf dem Campinggelände des Flugplatz Zwickau ist möglich.

Campinggebühr pro Mannschaft (inkl. Trainingswoche) 160,00 €  
(Die Gebühr ist nach der Anreise, spätestens jedoch bei der Anmeldung fällig.)  
Campingplatz und Hängerstellplatz werden – soweit möglich - entsprechend des Platzierungswunsches reserviert und zugewiesen.

##### Hotelunterkunft:

Amedia Hotel Zwickau	Telefon:	0375/2720770
	Fax:	0375/2721772
	E-Mail	<a href="mailto:zwickau@amediahotels.com">zwickau@amediahotels.com</a>

Reservierung zu Sonderkonditionen unter Stichwort: „Segelflugmeisterschaft“

##### Wohnwagenreservierung:

Reservierung zu Sonderkonditionen privat: E-Mail: [ac-zwickau@t-online.de](mailto:ac-zwickau@t-online.de)  
oder

Campingcenter Kroll	Telefon:	034491/61897
	Fax:	034491/55366
	Internet:	<a href="http://www.campingcenter-kroll.de">www.campingcenter-kroll.de</a>

Reservierung zu Sonderkonditionen unter Stichwort: „Flugplatz Zwickau“

Verpflegung: - Fliegerklausur Flugplatz Zwickau  
- Imbissangebot und Getränke durch Aero-Club Zwickau, mit  
Konditorei und Brötchendienst durch Bäckerei Jens Kunze in  
der Briefinghalle

#### 16. Telefon / Post

Wettbewerbsleitung	Telefon:	0375/78 11 83 + 0172/3713643
	Fax:	0375/78 11 82
Landemeldungen		0375/78 11 83

E-Mail [ac-zwickau@t-online.de](mailto:ac-zwickau@t-online.de)

Internet [www.acz.de](http://www.acz.de) oder <http://dm2010.acz.de>

*Noch in Klärung, daher nicht garantiert:*

*WLAN: ohne Gebühr in der Briefinghalle und auf dem Campingplatz verfügbar*



Postanschrift während der Meisterschaft:

Name der Teilnehmerin  
Deutsche Segelflugmeisterschaft der Frauen  
Aero-Club Zwickau e.V.  
Reichenbacher Strasse 131  
08056 Zwickau

### **17. Gebühren (während der Meisterschaft und der Trainingszeit)**

Schleppgebühren:	37,00 € auf 600 m QFE
Schleppgebühr bei evtl. südlich verlagertem Auskuppelraum:	48,00 € auf 800 m QFE
Eigenstarter zahlen	5,00 € pro Start

Die Abrechnung erfolgt zum Ende des Wettbewerbes.

Unterstützung beim Handling am Flugplatz (bei Aufbau, Startaufstellung, Wiegen, Abgabe von Zeiten und Landemeldung, Rückholen aus Landebahn etc.) kann gegen eine entsprechende Gebühr vom AC Zwickau organisiert werden.

### **18. Haftung und Rechtsweg**

Die Teilnehmerin erklärt mit der Anmeldung, dass sie, außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auf alle Schadensansprüche gegenüber dem Veranstalter sowie deren Organe und Erfüllungsgehilfen verzichtet. Dieser Verzicht gilt nicht so weit und in der Höhe, als ein Versicherer einen Anspruch anerkennt und begleicht.

Die Teilnehmerin erklärt ferner für sich und seine Mannschaft, dass sie die Vorschriften der Ausschreibung und Ausführungsbestimmungen in allen Punkten anerkennt. Soweit die Teilnehmerin mit einem im fremden Eigentum stehenden Flugzeug fliegt, erklärt sie sich mit der Haftungsbeschränkung für Ansprüche wegen eines Schadens an dem von ihm benutzten Flugzeug einverstanden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

### **Zwickau, Juni 2010**

Joachim Lenk  
Wettbewerbsleiter

Rainer Wienzek  
Sportleiter

*Von der Segelflugkommission genehmigt am 04.07.2010*

Anlagen:      Anfahrtswege  
                  Wettbewerbsraum  
                  Schemaskizze Verkehrslandeplatz Zwickau  
                  Gewichtsformblatt Clubklasse